



Lütschental, 27. April 2023

Mitteilungsblatt Mai 2023

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Mai 2023

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Kurzfristige Änderungen werden, wenn möglich, auf der Homepage publiziert.

Reinigungskraft für die Gemeindeverwaltung

Wir suchen per 1. Juli 2023 oder nach Vereinbarung eine Reinigungskraft für die Gemeindeverwaltung.

Ihr Aufgabenbereich

Sie reinigen und pflegen die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Lütschental. Der Aufwand umfasst rund eine Stunde pro Woche. Die Arbeiten müssten ausserhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und vorwiegend neben den Arbeitszeiten des Personals erfolgen.

Wir bieten,

eine selbständige Arbeit, zeitgemässe Arbeitsbedingungen sowie die Option zur Übernahme der Stellvertretungs-Funktion Hauswartin Schulhaus/Mehrzweckgebäude (Überbrückung Abwesenheiten / Mithilfe Grundreinigung Schulhaus/MZG im Sommer).

Weitere Informationen erhalten Sie gerne von Nicole Steiner, Gemeindeschreiberin, Tel.-Nr. 033 853 47 40.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 19. Mai 2023**.

Bauwesen

Planen Sie einen Neubau, eine Sanierung, eine Umnutzung oder ähnliches? Informieren Sie sich vorgängig über die allfällige Baubewilligungspflicht und die Eingabe von Unterlagen.

Gerne stehen wir Ihnen für Vorabklärungen zur Verfügung.
Bauverwaltung Lütschental, Tel.-Nr. 033 853 47 40

Änderungen von Belastungswerten

Haben Sie in den letzten Jahren neu eine Abwaschmaschine eingebaut, einen Aussenhahn montiert, ein Waschbecken mit einem Doppelwaschbecken ersetzt usw. Diese Änderungen bewirken eine Anpassung der Belastungswerte und sind der Bauverwaltung Lütschental jeweils nach der Installation zu melden.

Besten Dank für Ihre Meldungen!

Instandsetzung BOB Pfänglibrücke - Verkehrserschwerung

Folgende Verkehrserschwerung gilt es vom 13. März 2023 bis zum 12. Mai 2023 auf der Kantonsstrasse Richtung Grindelwald bzw. in entgegengesetzter Richtung zu beachten:

- Teilstrecke: BOB Pfänglibrücke zwischen Lüttschental und Burglauenen, Länge ca. 150m
- Ausnahmen: Keine
- Verkehrsführung: Einspurige Verkehrsführung
- Einschränkungen: Einspurige Verkehrsführung, Verkehrsregelung von Hand oder mit Lichtsignalanlage. Zu Fussgehende und Radfahrende können die Baustelle unter erschwerten Verhältnissen passieren.
- Grund: Instandsetzung der BOB Pfänglibrücke

Das Tiefbauamt des Kantons Bern bittet die Bevölkerung um Verständnis für die unumgängliche Verkehrserschwerung.

Fahrbewilligungen Hintisbergstrasse

Für das Befahren der Gemeindestrasse Hintisberg wird eine Fahrbewilligung benötigt. Die Tarife wie folgt:

Gemse für Einheimische (Steuerdomizil Lüttschental, Fahrzeuginhaber)	CHF 20.00 / pro Jahr und Fahrzeug
Tagesbewilligung	CHF 10.00
Auswärtige Liegenschafts- und Bergrechtsbesitzer	CHF 40.00 / pro Jahr und Fahrzeug
Übrige Jahresbewilligung	CHF 80.00 / pro Jahr und Fahrzeug

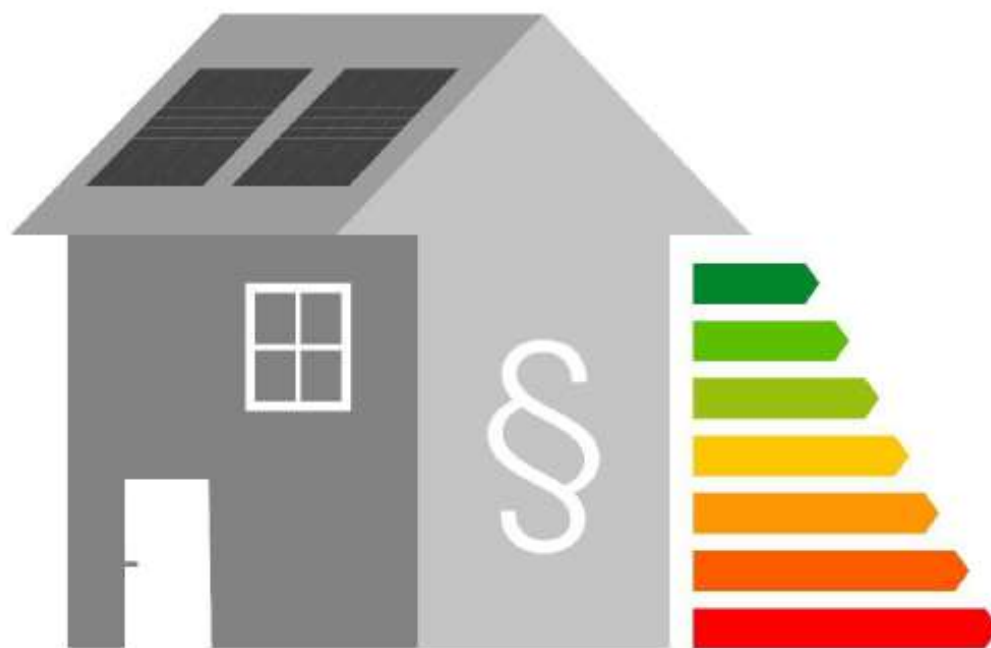
Alle Bewilligungen können bei der Gemeindeverwaltung Lüttschental bezogen werden. Möchten Sie in Zukunft die Bewilligung, ohne vorgängige Bestellung, erhalten, können Sie uns dies mit dem angehängten Formular mitteilen. Die Dienstleistung der automatischen, jährlichen Zustellung der Fahrbewilligung bieten wir neu an.

Die Gebühr für die Tagesbewilligung ist an der Parkuhr im Schwand mit Münzen sowie via TWINT oder den Apps Parkingpay, Presto Park, TCS und PaybyPhone zu bezahlen.

Die Bezahlung der Gebühr an der Parkuhr wird durch die Gemeinde via App kontrolliert.

Die wichtigsten Änderungen im Berner Energiegesetz

Regionale Energieberatung



Bildlegende: Das revidierte Berner Energiegesetz trat per 1.1.2023 in Kraft und unterstützt die Zielerreichung der Energiestrategie.

Anpassungen von Gesetzen und Verordnungen sind nichts Neues. Dennoch sollte genauer hingesehen werden, um nicht plötzlich vor Überraschungen zu stehen.

Per 1. Januar 2023 ist das revidierte kantonale Energiegesetz (KE nG) mit der ebenfalls revidierten kantonalen Energieverordnung (KE nV) in Kraft getreten. Die Massnahmen des KE nG zielen darauf ab den Energieverbrauch zu reduzieren, den schädlichen CO₂-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Ein Element dieser Teilrevision betrifft den Ersatz von Wärmeerzeugern. Neu muss jeder Wärmeerzeugereratz via eBau an die Gemeinde gemeldet werden, unabhängig vom Heizsystem oder von der Gebäudekategorie. Als Ersatz eines

Wärmeerzeugers gilt, wenn entweder der gesamte Wärmeerzeuger, der Kessel, der Brenner (sofern der Kessel älter als 10 Jahre ist), der Kamin oder der Öltank ersetzt wird. Bei bestimmten Gebäudekategorien gelten zudem Anforderungen, sofern das Gebäude älter als 20 Jahre ist.

Soll beispielsweise der 1:1 Ersatz einer Gas- oder Ölheizung in einem mehr als 20-jährigen Haus erfolgen, gibt es drei Möglichkeiten, die Anforderungen zu erfüllen: Ein gültiges Minergie-Zertifikat, das Erfüllen der GEAK Gesamtenergieeffizienz «D» oder die Umsetzung einer Standardlösung, welche vom Gesetzgeber vordefiniert wurde – zum Beispiel «erneuerbares Gas aus der Schweiz», sofern der Gasversorger ein entsprechendes Produkt anbietet oder die Installation einer thermischen Solaranlage.

Mit der Teilrevision des KEnG wurde auch das kantonale Baugesetz ergänzt. Demzufolge ist bei Neubauten ein angemessener Teil der Parkplätze mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vorzubereiten oder auszustatten. Weitere Änderungen bei Neubauten gelten aufgrund dringlichem Bundesbeschluss zur Nutzung der Sonnenenergie: Bei einer Gebäudefläche von mehr als 300 m² muss eine Solaranlage installiert werden. Diese Eigenenergieerzeugung kann ebenso bei der Einhaltung des neuen gesetzlichen Grenzwerts der geforderten Gesamtenergieeffizienz geltend gemacht werden.

Viel Neues? Die Regionale Energieberatung hilft gerne weiter.

Text: Regionale Energieberatung
Bild: zvg WEU, Amt für Umwelt und Energie

Weitere Informationen

Förderprogramme (Fördergelder) – energiefranken.ch

Gebäudeenergieausweis – geak.ch

Fachstelle Minergie – minergie.ch

Energiegesetz Kanton Bern – Amt für Umwelt und Energie

Nationales Energiegesetz – Bundesamt für Energie

Beratungsangebot

Je nach Anfrage erfolgt die Beratung:

- per Telefon oder E-Mail (kostenlos)
- gegen Voranmeldung am Standort in Interlaken und in Meiringen (erste Beratung kostenlos)
- direkt bei Ihnen vor Ort (Pauschaltarife)

Bei Vorgehensberatungen vor Ort mit Begehung des Objekts und Kurzprotokoll gelten folgende Tarife:

- Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Wohnungen (Besitzer, Mieter): CHF 100.-
- MFH: CHF 150.-
- Dienstleistungs-, Gewerbe- und Fabrikationsgebäude: CHF 250.-
- Fachliche Begleitung (Coaching): CHF 250.- (pauschal)
- Für Gemeindebehörden (öffentliche Gebäude) kostenlos

Text: RKOO, Regionale Energieberatung Oberland-Ost und Thun Oberland-West

News:

Die aktuellen Förderbeiträge sind auf der Homepage vom Amt für Umwelt und Energie Kanton Bern (AUE) oder auf www.energiefranken.ch ersichtlich.

Haben Sie weitere Fragen?

Weitere Auskünfte zu Fragen und Themen im Energiebereich, insbesondere auch zu weiteren Förderprogrammen, erhalten Sie durch Ihre Energieberatungsstelle der Region Oberland-Ost.

Mit Unterstützung von



Ihre unabhängige Anlaufstelle für Energiefragen:

Regionale Energieberatung Oberland-Ost

Jungfraustrasse 38

3800 Interlaken

Telefon 033 821 08 68

energieberatung@oberland-ost.ch

www.oberland-ost.ch



Eine Dienstleistung der

Regionalkonferenz



Oberland-Ost

Asiatische Hornisse – Aufruf zur Meldung

Nachdem sich die Asiatische Hornisse in der Westschweiz seit 2017 ausgebreitet hat, haben im Spätsommer 2022 Imker in Münchenstein BL erste Exemplare der Asiatischen Hornisse bei einem Bienenstock beobachtet und dies dem Bienengesundheitsdienst gemeldet. Mittels Radio-Telemetrie konnte das Nest rasch gefunden und entfernt werden. Zusätzlich wurden in den Kantonen Aargau und Solothurn adulte Insekten gefunden.

Honig- und Wildbienen in Gefahr

Bienen gehören vor allem im Sommer und Herbst zur bevorzugten Beute der Asiatischen Hornisse. Durch das Auftreten der Asiatischen Hornisse kann es zur Schwächung oder im Extremfall sogar zum Verlust von Bienenvölkern kommen. Die Gefahr durch die Asiatische Hornisse für den Menschen ist nicht höher als durch einheimische Hornissen und Wespen.

Aufruf zur Meldung verdächtiger Nester und Insekten

Um die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse zu verhindern, ist eine möglichst frühe Erkennung einer Ansiedlung notwendig. Dabei sind die Behörden auf Meldungen von Personen, die sich viel im Offenland und im Wald aufhalten, angewiesen.

Die Königinnen bauen im Frühling kleine Vornester an einer geschützten Stelle. In den Sommermonaten werden die grossen Nester in den Kronen von Laubbäumen erbaut. In den Wintermonaten sind die verlassenen grossen Nester mit seitlichem Einflugloch dank der Laubfreiheit gut in den Baumkronen zu erkennen.



Abbildung 1: Vornest im Frühling



Abbildung 2: Nest in Baumkrone

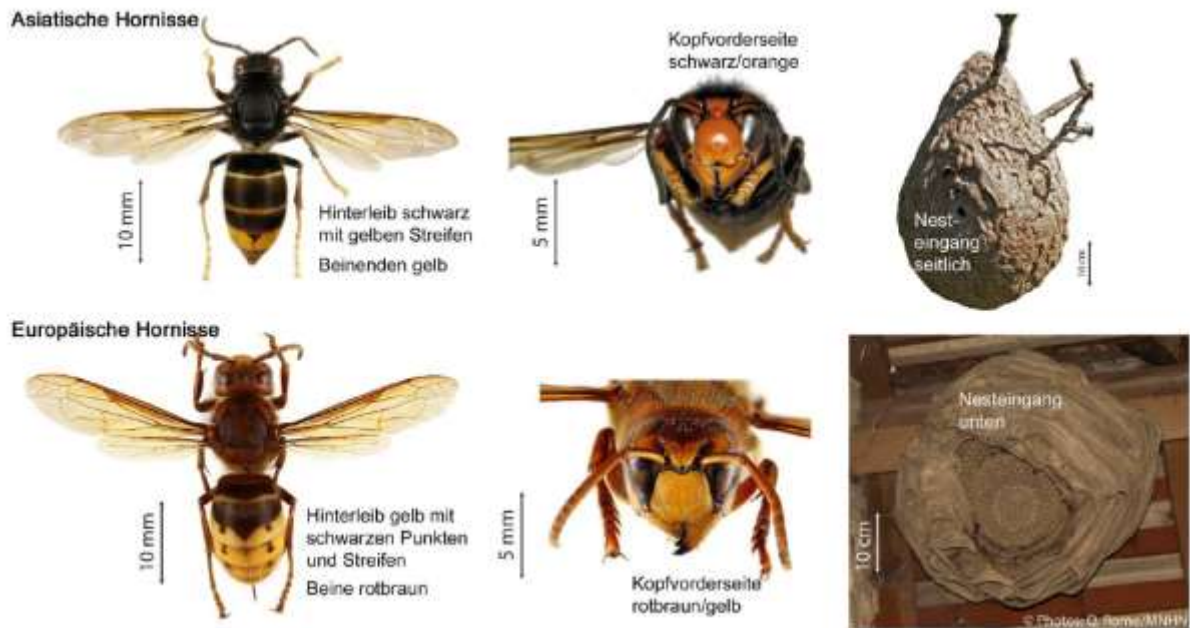
Bitte melden Sie verdächtige Nester und Insekten (mit Bild und Koordinaten) an:

Meldestelle für verdächtige Insekten und Nester

Bienengesundheitsdienst: info@apiservice.ch

Informationsblätter betreffend der Asiatischen Hornisse sowie Informationen über Merkmale zur Unterscheidung der Asiatischen Hornisse und ähnlichen Insekten können auf der Gemeindeverwaltung Lütschental bezogen werden.

Die wichtigsten Unterschiede zwischen der Asiatischen und der Europäischen Hornisse sind:



Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen ist übergeordnet folgendes bestimmt:
 - a) Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse frei zu haltenden Luftraum von 4.50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50m frei gehalten werden.
 - b) Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - c) Bei unübersichtlichen Strassenstellen, insbesondere bei Kurven, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art. inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den öffentlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich frei zu halten ist.
2. Die Äste und andere Bepflanzungen müssen **bis zum 31. Mai 2023** und im Verlauf des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückgeschnitten sein.
 - a) Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.
 - b) Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Beachtung der Vorschriften!

Wir geniessen die Ruhe und Langsamkeit.

Im Wald gilt ein generelles Fahrverbot für Motorfahrzeuge. Für Fahrräder und Pferde gelten je nach Kanton unterschiedliche Bestimmungen. Wir halten uns daran.

Worum es geht ...

Der Wald ist ein Ort der Ruhe und der Entschleunigung – und deshalb auch ein überaus attraktiver Erholungsraum. Diese Qualitäten verdanken wir restriktiven Fahrverboten und dem rücksichtsvollen Mit- und Nebeneinander der Besucherinnen und Besucher

- Das Waldgesetz regelt den motorisierten Verkehr im Wald. Erlaubt sind ausschliesslich Fahrten zu forstlichen Zwecken.
- Für begründete Zubringerdienste von Privaten, können Ausnahmegewilligungen erteilt werden.
- Fahrräder, E-Bikes (mit Tretunterstützung bis 25 km/h) und Mountainbikes sind grundsätzlich auf befestigten Wegen (Wege mit einer Trageschicht aus Schotter, Mergel, Kies oder Asphalt) und speziell gekennzeichneten Routen und Pisten zugelassen.
- Fahrten auf schmalen Wanderwegen und quer durch den Wald sind tabu. Gesetzlich ist der Fahrradverkehr kantonal geregelt.
- Auch für das Reiten bestehen vergleichbare kantonale Verbote und Gebote, ähnlich wie für das Radfahren.



Weiterführende Infos / Links

- Position der Verbände zur Koexistenz von Wandern und Biken: www.schweizer.wanderwege.ch
- Stiftung SchweizMobil, Manuals zu Veloland Schweiz: www.schweizmobil.org
- Verband Swiss Cycling zur Nachhaltigkeit im Radsport: www.swiss-cycling.ch
- Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU), wo darf ich MTB fahren: www.bfu.ch
- Schweizerischer Verband für Pferdesport (SVPS), Verhaltenskodex: www.fnch.ch

www.waldknigge.ch

Projekt Deponie Lindi

Deponie am Standort «Lindi», Lütschental

Am Standort Lindi soll für einen Zeitraum von rund sieben Jahren eine Deponie für unverschmutztes Aushubmaterial entstehen. Die Zumbrunn Bau AG hat die Planung für eine solche Deponie angestossen. Der Bevölkerung von Lütschental soll ausreichend Zeit gegeben werden, sich mit dem Projekt auseinanderzusetzen und sich zum Vorhaben zu äussern. Vor dem Start der öffentlichen Mitwirkung ist eine Informationsveranstaltung im Mehrzweckgebäude Lütschental geplant.

Die Zumbrunn AG lädt Sie in Absprache mit dem Gemeinderat ein, am **Donnerstag, 4. Mai 2023 um 20.00 Uhr** an dieser Information zur geplanten Deponie Lindi teilzunehmen. Die öffentliche Mitwirkung ist von Mitte Mai bis Mitte Juni 2023 vorgesehen.

Die Bevölkerung wird aufgefordert, die Gelegenheit zu nutzen und sich über das geplante Deponieprojekt informieren zu lassen.

Altkleidersammlung

Die Texaid stellt keine eigenen Säcke für die Altkleidersammlung mehr zur Verfügung. Gemäss Texaid ist es jedoch möglich die Altkleider in eigenen Plastiksäcken zu entsorgen. Wichtig ist, dass die Säcke verschnürt in den Altkleider-Container eingeworfen werden.

Kehrichtabfuhr über Pfingsten

Die ordentliche Kehrichtabfuhr findet immer montags ab 07.00 Uhr statt. Nach Pfingsten wird die Abfuhr auf **Mittwoch, 31. Mai 2023 verschoben**.

Wir bitten um Berücksichtigung!

Dorf-Märit

Der Dorf-Märit Lütschental wird **am Samstag, 16. September 2023** stattfinden.

Sind Sie an einem Stand interessiert und wollen mithelfen daraus einen attraktiven Anlass zu machen? Bitte melden Sie sich **bis spätestens Ende Juli 2023** bei:

Brigitte Mosimann, Lütschental

Tel.-Nr. 079 892 06 49 oder per E-Mail: brmosimann@bluewin.ch

Wir freuen uns auf Ihre Produkte, Ideen und das Engagement!



Geschichtliche Literatur Lütschental

Zur Ergänzung des Fotobuchs „Lütschental einst und jetzt“ Ausgabe 2011, hat Norbert Lorenz in einem Bildband die Streusiedlung von Lütschental unter die Lupe genommen. In diesem Fotoband sind Berichte, Beschreibungen und Fotos tatsächlicher Verhältnisse, die nicht im Fotobuch von 2011 vorkommen.

Norbert Lorenz beschreibt den Inhalt wie folgt:

Unser heutiges Sein und Wirken wurzelt in der Vergangenheit. So kann ein Bildband der Erinnerung nicht nur Vergangenes festhalten, er schlägt vielmehr eine Brücke in die Gegenwart und schafft damit Basis für die Zukunft. Unter diesem zeitlichen Bogen lässt sich über die gute alte Zeit nachsinnen wie von der goldenen Zukunft träumen, der angesetzte Masstab ist die Gegenwart.



Der Bildband kann auf der Gemeindeverwaltung Lüttschental eingesehen werden.

Ebenfalls nimmt die Gemeindeverwaltung Lüttschental Bestellungen des Bildbandes entgegen.

Kosten: CHF 35.00

Seniorenreise Lüttschental

Die Seniorenreise Lüttschental wird durch den Frauenverein Lüttschental organisiert. Die Reise findet statt am:

Donnerstag, 15. Juni 2023

Treffpunkt: 09.30 Uhr Mehrzweckgebäude Lüttschental

Weitere Informationen erteilen:

Ursula Buttlinger, Tel.-Nr. 079 360 09 35

Marlen Teuscher, Tel.-Nr. 079 286 62 08

Berghaus Hintisberg

Das Berghaus Hintisberg hat wieder geöffnet!

Bei schönem Wetter ist über Pfingsten geöffnet (27. bis 29. Mai 2023). Ansonsten startet der Betrieb ab dem 1. Juni 2023 mit folgenden Öffnungszeiten:

Ab 1. Juni bis Mitte Juli:	Bei schönem Wetter, Donnerstag bis Sonntag 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ab Mitte Juli bis Mitte August:	Mittwoch bis Sonntag 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Ab Mitte August bis Saisonende:	Donnerstag bis Sonntag 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Gastgeberinnen Ruth Rubi und Liz Rohrer freuen sich auf Ihren Besuch!

KONTAKT

Tel.-Nr. 079 210 15 82

Email: paradies57@bluewin.ch

Homepage: www.berghaus-hintisberg.ch

Spielgruppe Rägeboge

Spielgruppe Rägeboge
Obereigasse 19
3812 Wilderswil

Angebot ab 2 Jahren

Im Zentrum der Spielgruppe steht das 2 bis 4-jährige Kind mit seinen Bedürfnissen nach Spiel, Bewegung, Ausdruck und Ruhe ohne fixen Spiel- und Lehrplan. Die Spielgruppe bietet den Kindern viel Freiraum für Entdeckungs- und Entfaltungsmöglichkeiten. Kleinkinder wollen tätig sein statt beschäftigt werden.

Die Kinder bestimmen weitgehend ihre Aktivitäten selbst und werden von der Leiterin meist als Beobachterin unterstützt. Spielgruppen sind keine Betreuungsorganisationen, sondern dem Bildungs- und Erziehungswesen zuzurechnen. Sie bieten dem Kind die Möglichkeit, Erfahrungsdefizite auszugleichen und so wichtige Primärerfahrungen als Basis für eine gute Persönlichkeits- und Lernentwicklung zu machen.

Zeit

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag
08.45 Uhr bis 11.15 Uhr

Waldspielgruppe

Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Den Wald als Speisekammer, Turnhalle und Ruhebett entdecken und über dem Feuer ein Zvieri kochen, sich im gewohnten Stück Wald zu Hause fühlen! Besammlung jeweils im Oberdorf beim Brunnen (Wilderswil). Auch für Kindergartenkinder möglich!

Kosten

Da Spielgruppen nicht staatlich unterstützt werden, ist die Spielgruppe auf Elternbeiträge angewiesen. In begründeten Fällen übernimmt die Pro Juventute auf Anfrage den Elternbeitrag.

Ein Halbtage pro Woche und Quartal kostet CHF 175.00. Mitglieder (Jahresbeitrag CHF 20.00) bezahlen CHF 165.00.

Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. Die Beiträge sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen.

Ferien

Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan des Kindergartens Wilderswil.

Anmeldung

Anmeldung **bis 17. Mai 2023** an Spielgruppenverein Rägeboge,
Obereigasse 19, 3812 Wilderswil

Die Anmeldeformulare können auf der Gemeindeverwaltung Lüttschental bezogen werden.

Einladung zum Schnuppern

In den Räumlichkeiten der Spielgruppe Rägeboge, Obereigasse 19, 3812 Wilderswil

6. Mai 2023 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Ludothek Jojo

Adresse:
Ludothek Jojo
Spielmatte 3
3800 Unterseen

Öffnungszeiten:
Montag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

kontakt@ludothek-jojo.ch
Tel.-Nr. 079 459 58 01

AGENDA

2. Mai 2023

Papier- und Kartonsammlung
Bitte nur sauberes und gebündeltes Papier/Karton bereitstellen

3. Mai 2023

1te Grünabfuhr

4. Mai 2023

Informationsveranstaltung Projekt Deponie Lindi,
Saal Mehrzweckgebäude
20.00 Uhr

24. Mai 2023

Grünabfuhr

15. Juni 2023

Seniorenreise
Treffpunkt: 09.30 Uhr Mehrzweckgebäude Lüttschental

18. Juni 2023

Eidg. und Kant. Abstimmungen



Bestellung jährliche Fahrbewilligung Hintisbergstrasse

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Fahrzeug-Kennzeichen: _____

Weitere Fahrzeuge:

Fahrzeug-Kennzeichen: _____

Fahrzeug-Kennzeichen: _____

Fahrzeug-Kennzeichen: _____

Ich/Wir bestätigen die Aufnahme auf die jährliche Verteilliste mit den obenstehenden Fahrzeugen.

- | | |
|--|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Gebühr steuerpflichtige Personen Lütschental: | CHF 20.00 pro Jahr und Fahrzeug |
| <input type="checkbox"/> Gebühr auswärtige Liegenschaftsbesitzer: | CHF 40.00 pro Jahr und Fahrzeug |
| <input type="checkbox"/> Übrige Jahresbewilligungen | CHF 80.00 pro Jahr und Fahrzeug |

Ort / Datum, _____

Unterschrift: _____

Einreichen an die Gemeindeverwaltung Lütschental, Briggmättli 38, 3816 Lütschental per Post, in den Briefkasten oder per Email an info@luetschental.ch.

Besten Dank!